

später in den Besitz der Universität gelangen. Es ist auf diese Weise nur möglich, in den Besitz der kostspieligsten, zuweilen auf dem Wege des Buchhandels nicht einmal zu gewinnenden Werke zu gelangen, ein Besitz, auf den also sonst verzichtet werden müßte. Alles das scheinen mir in der That so schlagende Gründe zu sein, daß ich auf dem vorhin ausgesprochenen Wunsche nur beharren kann.

Abg. Rittner: Es ist möglich, daß bei den vielfältigen und umfangreichen Verhandlungen, welche in der Deputation gepflogen werden, wohl eine oder die andere der Aeußerungen der Königl. Herren Commissare nicht ganz richtig im Protokolle aufgefaßt sein mag; aber es ist mir aus den Verhandlungen selbst erinnerlich, daß der Herr Minister anführte, es seien in dem abgelaufenen Jahre schon 600 Thlr. aus dem Dispositionsfonds für die Societät der Wissenschaften verwendet worden. Die Deputation hat geglaubt, aus dieser Verwendung von 600 Thlrn. folgern zu dürfen, daß diese Summe von 600 Thlrn. das notwendige Minimum für die Gesellschaft sei. Es steht im Protokoll, daß die Deputation beschlossen hat, die Bewilligung der 600 Thlr. zu befürworten, um dadurch zu verhüten, daß eine weitere Verwendung aus dem Dispositionsfonds abgeschnitten würde, und daß man in der Zukunft überhoben sei, dieses Postulat zu erhöhen. Es geht daraus hervor, daß die Deputation auch bei diesem Postulate mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen ist, und ich kann nicht umhin, es als das Resultat der gründlichsten Prüfung zu bezeichnen, daß die Deputation dazu gekommen ist, Ihnen nur die Bewilligung von 1000 Thalern vorzuschlagen.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich bin weit entfernt, der geehrten Deputation oder dem geehrten Sprecher irgendwie einen Vorwurf daraus machen zu wollen, und es kann mir nicht in den Sinn kommen, irgend daran zu zweifeln, daß vielleicht ein Mißverständnis von irgend einer Seite zu Grunde liegen möge. Das muß ich aber freilich nach Maßgabe der mir vorliegenden speciellen Ueberichten bestimmt erklären, daß nicht einmal die 600 Thlr., die der Abg. Rittner vorhin erwähnt hat, ausgereicht haben, so daß allerdings aus dem Dispositionsfonds leider um, wenn ich mich so ausdrücken soll, die Maschine nicht still stehen zu lassen und den Druck angefangener Werke zu sistiren, eine größere Summe hat vorgeschossen werden müssen. Ich bin mit dem geehrten Abgeordneten vollkommen einverstanden, daß dergleichen Zuschüsse und die Erhöhung des Postulats für die Zukunft möglichst zu vermeiden sei, und eben, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Bedarf der Societät so sorgfältig als möglich festgestellt worden und auf diese Weise ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit 1600 Thlr., aber auch mit nicht weniger als 1600 Thlr. auszukommen sein möchte.

Abg. Georgi: In Bezug auf das Postulat, was

für die Societät der Wissenschaften in Leipzig verlangt wird, werde ich mich der Deputation anschließen, da ich die Hoffnung habe, daß deshalb, wie der Herr Staatsminister sich ausdrückte, die Maschine nicht zum Stillstehen kommen wird, weil der Staatsregierung in dem Dispositionsfonds ja immer die Mittel zu Gebote stehen, für den Fall, daß in der nächsten Finanzperiode der unumgängliche Aufwand der Societät ein so bedeutender und die Gefahr des Stillstandes so groß sein werde, wie es dargestellt worden ist, der Gesellschaft das Erforderliche zu gewähren. Aber in Bezug auf die 100 Thlr. Gehaltzulage des Rentmeisters möchte ich mir die Anfrage erlauben, wie hoch der jetzige Gehalt des Rentmeisters ist. Ich behalte mir nach Maßgabe der Auskunft das Weitere vor.

Königlicher Commissar Dr. Hübel: Der Gehalt des Rentmeisters ist gegenwärtig 1200 Thlr. und soll nach dem Postulate der Regierung auf 1400 Thlr., nach Ansicht der Deputation auf 1300 Thlr. erhöht werden.

Abg. Georgi: Hier werde ich allerdings gegen die Deputation mich erklären und zwar, weil ich weiß, daß der betreffende Beamte so ausgezeichnet und für die Verwaltung des Universitätsvermögens seine Wirksamkeit von hohem Einfluß ist, weil ich ferner weiß, daß der frühere Rentmeister 1400 Thlr. bezogen hat und der jetzige Beamte mindestens dasselbe, ja, ohne dem frühern Beamten irgend nahe treten zu wollen, mehr leistet; weil ich endlich glaube, daß es unbillig wäre und daß es den jetzigen Beamten entmuthigen müsse, wenn er nicht eben so viel Gehalt bekäme, als der frühere. So viel mir bekannt ist, möchte wohl die Stelle im Deputationsberichte, worin gesagt ist, daß die Summe von 100 Thlr. jederzeit für juristischen Beirath verausgabt und die diesfallige Arbeit jetzt vom Rentmeister übernommen worden sei, nicht ganz genau sein. Ich glaube nicht, daß der Rentmeister die Arbeit des juristischen Beirathes jetzt selbst übernehmen kann und ich bitte deshalb um Auskunft.

Referent Abg. Eisenstuck: Was die Besoldung des Rentmeisters betrifft und die Differenz von 100 Thlr. zwischen der Regierung und der Deputation, so scheint allerdings dem Herrn Vorredner eine Cognition inne zu wohnen, welche ziemlich genau ist; in der Deputation hat eine dergleichen aber auch vorgewaltet und es ist wohl natürlich, daß die Deputation bei andern so hohen Bewilligungen, um die es sich hier handelt, bei so wenig hundert Thalern, um mich so auszudrücken, sich nicht aufgehalten hätte, wenn nicht der Nachweis und das Wissen in der Deputation gewesen wäre, welche eben die Bewilligung dieser 100 Thlr. überflüssig erscheinen ließen. Was den im Berichte gebrauchten Ausdruck „juristischer Beirath“ anbetrifft, so ist mir als Referenten bereits von einem Herrn Regierungscommissar privatim bemerklich gemacht worden, daß dieser Ausdruck nicht richtig gewählt sei, indem der Betrag von 100 Thlr. für juristischen Beirath gar nicht auslangen